

99014002035001

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001103334/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014002035001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Apostille beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie benötigen eine Apostille zur Vorlage im Ausland.
Volltext	<p>Deutsche Urkunden werden von den Behörden oder Gerichten eines anderen Staates oftmals nur dann anerkannt, wenn ihre Echtheit oder ihr Beweiswert in einem besonderen Verfahren festgestellt worden ist. Dazu sind eine Reihe von Verfahrensregeln zwischen den Staaten vereinbart worden.</p> <p>Für Staaten, die dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 5. Oktober 1961 beigetreten sind, wird die sonst erforderliche Legalisation durch die „Haager Apostille“ ersetzt. Eine mit einer solchen Apostille versehene Urkunde ist direkt im Ausland verwendbar.</p> <p>**Zuständigkeiten:*****</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Landgerichtspräsident: Urkunden der zum Geschäftsbereich des Senators für Justiz und Verfassung gehörenden bremischen Gerichte und bremischen Behörden sowie der bremischen Notare. • Der Senator für Inneres: Urkunden aus dem Bereich der übrigen bremischen Verwaltung, also der Behörden des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<p>Die zu beglaubigenden Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und aktuell sein, d.h. nicht älter als 3 Monate.</p> <p>Beglaubigt werden können beim Senator für Inneres u.a. folgende Urkunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenstandsurkunden (z.B. Heirats- oder Geburtsurkunden), die möglichst aktuell sein sollten • Aufenthalts- und Meldebescheinigungen, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen

Modul

Sachverhalt

- ärztliche Bescheinigungen, die vom Gesundheitsamt oder der Ärzte- bzw. Zahnärztekammer vorbeglaubigt wurden
- Schulzeugnisse und Diplomurkunden, die von der Senatorin für Kinder und Bildung vorbeglaubigt wurden
- Schulzeugnisse und Diplomurkunden, die von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vorbeglaubigt wurden
- Adoptionsunterlagen, wie Sozialberichte, die von der Senatorin für Soziales vorbeglaubigt wurden
- Exportbescheinigungen, die z. B. von der Handelskammer vorbeglaubigt wurden.

Beglaubigt wird die Echtheit der Unterschrift die Eigenschaft, in welcher der Unterzeichner gehandelt hat und die Echtheit des Siegels, mit dem das Dokument versehen ist

Kosten

Gebühr: 18€
pro Apostille

Verfahrensablauf

****Persönliche Vorsprache:****

Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

****Hinweis:**** Es ist keine sofortige Bearbeitung möglich!

Die Bearbeitungszeit beträgt zwei bis sieben Tage. In Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit bis zu drei Wochen betragen.

Bei Abgabe der Urkunden kann bar per Vorkasse gezahlt werden.

****Schriftliche Beantragung:****

Bitte teilen Sie uns in Ihrem Antrag mit, für welches Land das Dokument benötigt wird und fügen Sie Ihrem Antrag einen frankierten Rückumschlag, versehen mit Ihrer Anschrift, bei.

Die Bearbeitungszeit auf dem schriftlichen Weg beträgt

Modul	Sachverhalt
	<p>bis zu drei Wochen.</p> <p>Die Rechnung kann nur per Überweisung beglichen werden. Eine Zahlung der Gebühren per Verrechnungsscheck ist nicht möglich.</p> <p>Schriftliche Anträge richten Sie bitte an folgende Adresse:</p> <p>Senator für Inneres \- Geschäftsstelle - Contrescarpe 22/24 28203 Bremen</p> <p>Weitere Auskünfte unter: Tel. (0421) 361 9011/9025</p>
Bearbeitungsdauer	<p>7 Tag(e) maximale Bearbeitungsdauer 3 Woche(n) Bei schriftlicher Beantragung und in Ausnahmefällen</p>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen</p>